Hanse- und Universitätsstadt **Rostock** Der Oberbürgermeister Beschlussvorlage

2021/BV/2723 öffentlich

Entscheidende Hauptausschus fed. Senator/-in S 2, Dr. Chris Mi Rekowski Federführendes Eigenbetrieb Kl Rostock	s n: iller-von Wrycz	Beteiligt: Kämmereiamt Zentrale Steuerung					
Annahme von Spenden und Zuwendungen mit einem Einzelwert von EUR 100,00 bis EUR 1.000,00 an den Eigenbetrieb "Klinikum Südstadt Rostock" der Hanse- und Universitätsstadt Rostock in Höhe von insgesamt EUR 3.610,00							
Geplante Berat	ungsfolge:						
Datum	Gremium		Zuständigkeit				
14.12.2021	Hauptausschuss		Entscheidung				

Beschlussvorschlag:

Die Zustimmung zur Annahme der Spenden und Zuwendungen an das Klinikum Südstadt Rostock von insgesamt 3.610,00 EUR gemäß der der Beschlussvorlage beigefügten Anlage wird erteilt.

Beschlussvorschriften: § 6 (3) Nr. 5 Hauptsatzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock

bereits gefasste Beschlüsse:

-

Sachverhalt:

Das Klinikum Südstadt Rostock einschließlich des angeschlossenen Hospizes am Klinikum Südstadt hat im Zeitraum vom 01.08. bis 30.09.2021 Spenden und Zuwendungen über insgesamt EUR 3.610,00 mit einem Einzelwert von je EUR 100,00 bis EUR 1.000,00 von verschiedenen Spendern gemäß beigefügter Aufstellung erhalten.

Nach § 44 Abs. 4 der Kommunalverfassung M-V i.V.m. § 6 (3) Hauptsatzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock, ist die Entscheidung über die Annahme von Geld- und Sachzuwendungen mit einem Einzelbetrag von EUR 100,00 bis EUR 1.000,00 durch den Hauptausschuss der Hanse- und Universitätsstadt Rostock zu treffen. Die Gelder sind mit dem Hinweis auf eine Spende bzw. Zuwendung beim Hospiz eingegangen. Für die Spender, die bisher um eine Spendenbescheinigung gebeten haben, liegen die Adressdaten vor und die "Erklärung über die Hingabe einer Geldzuwendung im Sinne § 52 Abs. 2 der Abgabenordnung" ist eingeholt worden. Die Adressen der weiteren Spender sind derzeit nicht bekannt.

Die Zuwendungen werden durch das Klinikum ausschließlich und unmittelbar im Sinne der §§ 51 ff. AO für die Förderung mildtätiger Zwecke sowie der gemeinnützigen Zwecke Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens und der öffentlichen Gesundheitspflege (§52 Abs. 2 Nr. 3 AO), Förderung des Wohlfahrtswesens (§ 52 Abs. 2 Nr. 9 AO), Förderung von Wissenschaft und Forschung (§ 52 Abs. 2 Nr. 1 AO), Förderung der Volks- und Berufsbildung einschließlich der Studentenhilfe (§52 Abs. 2 Nr. 7 AO) verwendet.

Finanzielle Auswirkungen:

Einnahmen des Eigenbetriebes Klinikum Südstadt Rostock in Höhe von 3.610,00 EUR.

Claus Ruhe Madsen

Anlagen

1	Aufstellung der Spenden und Zuwendungen	öffentlich

Übersicht der beim Hospiz am Klinikum Südstadt Rostock eingegangenen Spenden und Zuwendungen von 100,00 EUR bis 1.000,00 EUR je Einzelspende

Zeitraum	Gesamtbetrag in EUR
01.08. bis 30.09.2021	3.610,00

Datum Spendeneingang	Name	Betrag in EUR	Geld- / Sachspende
30.06.2021	Lange, Regine	200,00	Geldspende
09.08.2021	HAMMER, ELISABETH	600,00	Geldspende
09.08.2021	Henning, Sibylle	100,00	Geldspende
13.08.2021	Koch, Jürgen	200,00	Geldspende
13.08.2021	Pfordte, Jens und Martina	800,00	Geldspende
23.08.2021	BUSCHMANN, MARIE	100,00	Geldspende
23.08.2021	DUBISKI, HERMANN	200,00	Geldspende
26.08.2021	ALBRECHT, BRIGITTE	200,00	Geldspende
06.09.2021	KARL-WOLF BOEHNKE HELGA BOEHNKE	100,00	Geldspende
16.09.2021	JUERGEN RICHTER CHRISTIANE RICHTER	100,00	Geldspende
17.09.2021	EDITH MUELL	400,00	Geldspende
20.09.2021	FRANK UND MARITA RODEHAU	500,00	Geldspende
27.09.2021	MANUELA SCHROEDER	110,00	Geldspende